



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Gemeinde: **St. Stefan ob Stainz**

polit. Bezirk: **Deutschlandsberg**

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindevorstandes

Datum: **28.04.2010**

Ort: **Stephanussaal der Pfarre St. Stefan ob Stainz**

Beginn: **19:30** Uhr

Ende: Uhr

Die Einladung erfolgte am **20.04.2010** durch Kurrende oder Einzelladung, unter Hinweis darauf, dass das unentschuldigte Nichterscheinen zur konstituierenden Sitzung oder das Entfernen vor Beendigung der Gemeindevorstandswahl den Mandatsverlust zur Folge hat.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren die Gemeinderäte:

Dokter Josef Johann	Ing. Schadl Robert
Friedl Bernhard	Schmölzer Josef
Ing. Haas Max	Strohmaier Ingrid
Jeschelnig Michael	
Kainz Peter	
Mag. Dr. Koller Thomas	
Dipl.- Ing. Kurath Harald	
Lickl Robert	
Oswald Stephan	
Pflanzl August	
Raunnigger Matthäus	
Rosenball Franz	

Außerdem waren anwesend:

Summer Ernst

Ca. Zuhörer (Gemeindebürger und Gemeindebedienstete)

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Die Sitzung und die Wahl des Gemeindevorstandes wurden durch das an Jahren älteste Gemeinderatsmitglied (**Altersvorsitzenden**)

GR. Franz Rosenball

von dem **2 Vertrauensmänner** aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse, und zwar die Gemeinderäte

Pflanzl Augustin und Raunnigger Matthäus

zugezogen wurden, geleitet.

Der Altersvorsitzende stellte fest, dass die konstituierende Sitzung öffentlich war und mindestens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates erschienen sind; daher war Beschlussfähigkeit gegeben.

Verlauf der Sitzung:

a) Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

Gemäß § 21 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO), LGBl. Nr. 115 i.d.g.F, war die Angelobung aller Gemeinderatsmitglieder vorzunehmen. Der Altersvorsitzende ersuchte zu diesem Zweck den Gemeinderat

Jeschelnig Michael

um Verlesung der **Angelobungsformel**

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Und anschließend um **namentlichen Aufruf** der einzelnen Gemeinderatsmitglieder. Der Name des Vorsitzenden wurde zuerst aufgerufen und dann die restlichen Gemeinderäte in alphabetischer Reihenfolge. Die Angelobung wurde von jedem Mitglied des Gemeinderates nach Aufruf des Namens durch die Worte „**I c h g e l o b e**“ geleistet.

b) Verteilung der Vorstandssitze auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien

Nach der Angelobung wurden die zu vergebenden Vorstandssitze auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien mittels der Wahlzahl verteilt. Zu diesem Zweck wurden die Parteisummen nach ihrer Größe geordnet, nebeneinandergeschrieben, unter jede dieser Summen wurde die Hälfte, darunter das Drittel, das Viertel usw. geschrieben:

Parteizeichnungen	ÖVP	SPÖ	BFS
Parteisummen:	907	303	305
Davon ½	453,50	151,50	152,50
Davon 1/3	302,33	101,00	101,66

Da in der Gemeinde St. Stefan ob Stainz drei Gemeindevorstandssitze zu vergeben sind, ist die 3-größte Zahl die **Wahlzahl**. Die Wahlzahl lautet: 305.

Die Wahlzahl ist in der Parteisumme der

Wahlpartei:	Wahlzahl enthalten:	
ÖVP	2	-mal
SPÖ	0	-mal
BFS	1	-mal
		-mal
Summe	3	

enthalten.

Jede Wahlpartei erhält so viele Gemeindevorstandssitze, als die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist.

Aufgrund der Mandatsverteilung ergab sich

keine Losentscheidung.

Folgende **Losentscheidung**: Da nach dieser Berechnung Wahlparteien auf einen Gemeindevorstandssitz den gleichen Anspruch haben, wurde gemäß § 22 Abs. 4 und 5 GemO durch Los festgestellt, dass dieser Gemeindevorstand der zufällt.

Es entfallen daher auf die

Wahlpartei:	Gemeindevorstandssitze
ÖVP	2
BFS	1
SPÖ	0
Summe	3

c) Wahl des Bürgermeisters

Die vom **gesamten** Gemeinderat unter Beachtung der Bestimmungen des § 23 GemO mittels **Stimmzettel** vorgenommene Wahl des Bürgermeisters verlief wie folgt:

Der Wahlvorschlag der ÖVP St. Stefan ob Stainz lautet auf Ernst Summer, wurde schriftlich eingebracht, weist die notwendigen Unterschriften auf und ist somit gültig.

Abgegebene Stimmen:	15
Davon ungültig	
Davon gültig	

**Herr Summer Ernst wurde mit Stimmen zum Bürgermeister gewählt.
Er nimmt die Wahl an.**

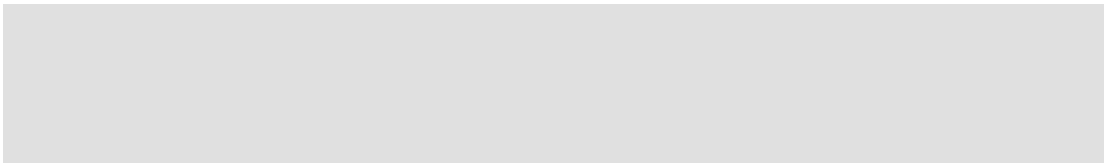
d) Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder

Sodann wurde gemäß § 24 GemO festgestellt, welchen Wahlparteien das Vorschlagsrecht für die folgenden Gemeindevorstandsmitglieder zusteht:

Funktion:	vorschlagsberechtigte Wahlpartei:
Vizebürgermeister	ÖVP
Zweiter Vizebürgermeister	--
Gemeindekassier	BFS
weiteres Vorstandsmitglied	--

falls nicht zutreffend streichen

~~Da zwei (oder mehrere) Wahlparteien Anspruch auf **einen** Vorstandssitz haben, hat der Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 1 letzter Satz, **vor** der Wahl dieses Vorstandsmitgliedes folgendes beschlossen:~~



Wahl des Vizebürgermeisters

Die unter Beachtung der Bestimmungen des § 24 GemO mittels **Stimmzettel** vom **gesamten Gemeinderat** vorgenommenen Wahlen verliefen wie folgt:

Der Wahlvorschlag der ÖVP St. Stefan ob Stainz lautet auf Josef Schmölzer, wurde schriftlich eingebracht, weist die notwendigen Unterschriften auf und ist somit gültig.

Abgegebene Stimmen:	15
Davon ungültig	
Davon gültig	

**Herr Josef Schmölzer wurde mit Stimmen zum Vizebürgermeister gewählt.
Er nimmt die Wahl an.**

Wahl des Gemeindegassiers

Die unter Beachtung der Bestimmungen des § 24 GemO mittels **Stimmzettel** vom **gesamten Gemeinderat** vorgenommenen Wahlen verliefen wie folgt:

Der Wahlvorschlag des Bürgerforum St. Stefan ob Stainz lautet auf Ing. Robert Schadl, wurde schriftlich eingebracht, weist die notwendigen Unterschriften auf und ist somit gültig.

Abgegebene Stimmen:	15
Davon ungültig	
Davon gültig	

**Herr Ing. Robert Schadl wurde mit Stimmen zum Gemeindegassier gewählt.
Er nimmt die Wahl an.**

Festgehalten wird, dass die gewählten Gemeindevorstandsmitglieder untereinander nicht bis zum **zweiten Grad** in gerader Linie oder in der Seitenlinie **verwandt, verschwägert** oder mit einer dieser Personen **verehelicht** sind oder im Verhältnis eines Wahlelternteiles oder Wahlkindes stehen und somit gemäß § 20 Abs. 7 GemO von der Wählbarkeit nicht ausgenommen sind.

Das **Wahlergebnis** wird gemäß § 25 Abs. 2 GemO vom Bürgermeister binnen 24 Stunden an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen hindurch **kundgemacht** und **schriftlich der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntgegeben**.

Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Von folgenden Mitgliedern nicht unterfertigt:

Gemeinderat:

weil,

Damit war die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindevorstandes beendet.

